

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen
Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

ID: 3-32-18

Abteilung: 3 **Fachabteilung:** SG 32 – Staatliches Gesundheitsamt

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Neugeborenencreening

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 (0) 971 801 0
Telefax: +49 (0) 971 801 3333
E-Mail: poststelle@landkreis-badkissingen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter gem. Art. 37 Abs. 7 DSGVO ist:
Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Bad Kissingen
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 (0) 971 801 2000
Telefax: +49 (0) 971 801 3333
E-Mail: datenschutz@landkreis-badkissingen.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Früherkennung von angeborenen schweren Herzfehlern, Störungen des Stoffwechsels, des Hormon-, Blut-, Immunsystems, neuromuskulären Systems und des Gehörs bei Neugeborenen; Das Screeningzentrum sorgt dafür, dass diese Untersuchungen allen Neugeborenen angeboten und notwendige Kontrolluntersuchungen durchgeführt werden. Das Gesundheitsamt wird vom LGL beauftragt, wenn Abklärung vor Ort notwendig.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- § 3 Gendiagnostikgesetz
- Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Kinder-Richtlinie)
- § 27 Abs. 1 Meldedatenverordnung

5. Betroffene Personen und Empfänger

5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Name, Vorname, Geb. Datum, Anschrift, Name der Mutter, Untersuchung durchgeführt ja/nein, Neugeborene und ihre Personensorgeberechtigten

5b) Empfänger der Daten

Screeningzentrum am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit; wenn notwendig: Sachbearbeiter im Gesundheitsamt

6. Übermittlung von Daten

6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

Die Daten werden anonymisiert an das Screeningzentrum am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit übermittelt

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

keine Übermittlung in ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

- 1.) Einwohnermeldeamt/ Screening Zentrum: 12 Wochen
- 2.) Elternanschriften/ Rückmeldung: 10 Jahre nach Einheitsaktenplan

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht
beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz
(Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0,
Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

-

11. Vorgesehene Fristen für die Löschung der erhobenen Daten

Die zum Nachweis notwendigen Daten werden nur so lange beim Landratsamt Bad Kissingen gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Erfüllung der unter Ziffer 4 (4a, 4b) genannten Zwecke erforderlich ist.

- 10 Jahre nach dem Bayerischem Einheitsaktenplan (APIZ)

Neben unserem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an den Sachbearbeiter wenden, der für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist.